

Heinrich Stamm

Autor(en): **Bächtold, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **58 (1981)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinrich Stamm

* 3. Dezember 1827 in Thayngen † 5. August 1905 in Lausanne

Für begabte Knaben vom Land, deren Eltern wenig bemittelt waren und kein Geld für ein Studium besaßen, gab es noch im letzten Jahrhundert nur schmale Pfade zum Aufstieg in höhere Berufsregionen. Ein Weg führte über das Lehrerseminar und die Schulstube. Dies war auch der Ausgangspunkt für Heinrich Stamm, dem am 3. Dezember 1827 geborenen Sohn eines Kleinbauern in Thayngen. Seine Intelligenz musste früh auffallen, so dass er Unterstützung und Gönner fand. Die Jugendjahre fielen in die Zeit, wo kantonale Feldmess-Kommissionen im Auftrag der Regierung die Gemeindebanne vermessen und Grundbücher herstellten. Während seiner Schulzeit trat der Jüngling als Gehilfe in den Dienst eines Geometers und schaute dem Meister so viel ab, dass er später selbständig Vermessungen durchführen durfte.

Da es noch kein Schaffhauser Lehrerseminar gab, bezog Heinrich Stamm eine Anstalt für Lehrerausbildung in Karlsruhe im Grossherzogtum Baden. Die französische Februar-Revolution vom Jahre 1848 hatte damals in fast allen Ländern Europas Widerhall gefunden. Es ging überall um dasselbe Ziel, um Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, um Glaubens-, Gewerbe- und Pressefreiheit. Die Nachbarschaft zur Schweiz und zu Frankreich brachte es mit sich, dass der Aufstand zuerst im Grossherzogtum Baden aufloderte. In den Amtsbezirken um den Kanton Schaffhausen herum gährte es. Es wurden Volksvereine gegründet, mit denen die Liberalen und Radikalen in der Schweiz sympathisierten. Auch aus dem Kanton Schaffhausen wurden die unzufriedenen Bauern in Jestetten, Bonndorf und Engen mit Waffen versehen. In Konstanz erschienen die «Seeblätter», herausgegeben von Josef Fickler, einem radikalen Verfechter demokratischer und sozialer Ideen. Von dieser Bewegung wurde der junge, begeisterungsfähige Heinrich Stamm angesteckt. In Karlsruhe verschaffte er sich Waffen und schloss sich den Aufständischen an, die bei Kandern von den überlegenen deutschen Bundestruppen entscheidend geschlagen wurden. Am 21. Juni 1849 kämpfte der Republikaner aus Thayngen im Gefecht bei Waghäusel und sah einen Freund an seiner Seite fallen. Die revolutionäre Bewegung brach zusammen. Auf einer abenteuerlichen Flucht durch den Schwarzwald kehrte Heinrich Stamm in sein Heimatdorf zurück.

Obwohl er keine abgeschlossene Ausbildung besaß, stellten ihn seine Dorfgenossen als Schulmeister an und liessen ihn als Geometer bei den Landvermessungen mithelfen. Die Schulstube war dem jungen Feuerkopf zu eng. Er konnte und wollte seine radikal-revolutionäre Gesinnung nicht verleugnen und fand im eigenen Land genug Reformbedürftiges. Die Verfassungsrevision im Kanton Schaffhausen bot ihm die Möglichkeit zum Eintritt und Eingreifen in die Politik, als der Grosse Rat unter dem Druck der Bewegung des Nationalrats Johann Fuog und stürmischer Volksversammlungen von den Gemeinden Reformvorschläge einholte. Mit einer Brandrede in der Thaynger Gemeinde-

versammlung stiess Heinrich Stamm die alte Garde der konservativ Gesinnten vor den Kopf, holte sich aber den Beifall der Mehrheit, die ihn in den Verfassungsrat delegierte. Die neue Verfassung vom 2. Mai 1852 erfüllte zwar einige Postulate und brachte dem Schaffhauservolk ein Vetorecht gegen Gesetze, blieb aber nach der Meinung des jungen Thayngers auf halbem Wege stehen. Er gehörte fortan zu jenen, die auf legalem Weg die repräsentative Demokratie durch die Erweiterung der Volksrechte in eine direkte umwandeln wollten.

Die Tätigkeit im Verfassungsrat war kein Brotberuf. So liess sich Heinrich Stamm zum Schreiber und Sekretär des Bezirksgerichts Reiat wählen und kam als solcher mit dem Justizwesen und juristischen Fragen in Berührung. Sein erstes Amt war von kurzer Dauer. Das Unterordnen und die Wahrung des Amtsgeheimnisses fielen ihm schwer, so dass eine Rüge des Bezirksgerichtspräsidenten Martin Oswald den Empfindlichen zur Demission bewegte. Aber noch im selben Jahr, am 6. Juni 1855, wählten ihn die Thaynger in den Gemeinderat, trotz des Einspruchs der Oberaufsichtsbehörde, des Schaffhauser Regierungsrates, der dem Revoluzzer und Agitator vom Land nicht traute. Nach Gesetz mussten die Mitglieder des Gemeinderates nicht nur einen guten Leumund haben, sondern auch in Bezug auf die Vermögensverhältnisse bestimmte Voraussetzungen erfüllen, denen der junge Stamm aus Thayngen nicht genügte. Seine Dorfgenossen liessen sich jedoch die Einmischung der Obrigkeit nicht bieten und bestätigten ihre Wahl in demonstrativem Trotz mit einem überwältigenden Mehr.

Im Dorf Thayngen fand der strebsame junge Mann keinen ausreichenden Lebensunterhalt. Er zog in die Stadt und eröffnete mit seinen am Anfang wohl nur mangelhaften juristischen Kenntnissen ein Advokaturbüro, obwohl die Verfassung die Tätigkeit von Fürsprechern untersagte. Die Bürger waren auf Grund des Systems gezwungen, sich in ihren Nöten an die Mitglieder des Gerichtes selber zu wenden, ein Zustand, den Heinrich Stamm scharf bemängelte und bekämpfte. Niemand erhob Einspruch gegen seine Praxis, denn man spürte in ihm eine innere Aufrichtigkeit und ein ehrliches Anliegen, dem die Achtung nicht versagt blieb. Die Verteidigung der Schwachen und Bedrängten, das war eine Rolle, für die er geboren war und in der er seine Talente zur Geltung bringen konnte. Ein Freund und Kollege urteilte viele Jahre später: «Infolge seiner hervorragenden Begabung kam es bald dazu, dass er nicht unter der Kontrolle der Gerichte stand, sondern diese, das heisst wenigstens die Bezirksgerichte, eher unter seiner Kontrolle, wenn er auf dem Wege der Appellation manches Urteil scharf kritisierte.» Als Anwalt kleiner Leute machte sich Heinrich Stamm in der Stadt Schaffhausen einen Namen. Er heiratete am 16. März 1857 die Stadtbürgerin Sophie Gelzer, womit sein etwas genialisches und stürmisches Jugendleben ein Ende nahm. Aus der Ehe ging der einzige Sohn Heinrich hervor (1857–1923).

Der Beruf des Juristen wurde in Schaffhausen damals allgemein nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck betrachtet. Stamms Advokaturbüro war das erste, das in Schaffhausen eröffnet wurde, und es gehörte zu seinen Verdiensten, dass er diesen Stand zu Ehren brachte. Nach dem Erlass eines neuen Strafrechts für den Kanton Schaffhausen liess er sich durch den



Grossen Rat im Jahre 1859 zum Staatsanwalt ernennen und hatte Gelegenheit, das Gesetz in die Praxis einzuführen und für einen humaneren Strafvollzug zu kämpfen. Drei Jahre später finden wir Staatsanwalt Stamm als Vertreter des Wahlkreises Schaffhausen im Grossen Rat, wo er bald als Autorität anerkannt wurde und eine hervorragende Rolle spielte. Mit einer oft stürmischen Beredsamkeit und klaren Zielsetzung vertrat er den freisinnigen Standpunkt und suchte die Gesetzgebung in diesem Sinne weiter zu entwickeln. Auch in die städtische Politik griff er ein. Mit gleichgesinnten Männern, wie dem späteren Regierungsrat Johann Christoph Moser-Ott und Ständerat Gustav Schoch stand er in der vordersten Reihe jener, die den Mauchen, den Niedergelassenen, gleiche Rechte erkämpften und an die Stelle der Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde als Trägerin der politischen Gewalt setzten.

Dem Fünfunddreissigjährigen schien der kleine Kanton nicht gross genug für seine Vitalität und fortschrittsgläubigen Ideen. Begeistert nahm er Anteil an den Erfolgen der demokratischen Bewegung im Nachbarkanton Zürich und sorgte dafür, dass sie auch in den Kanton Schaffhausen hinübergriff. Ins noch ruhige Gewässer warf er einen ersten Stein mit der Motion vom Juni 1864, welche die Revision der Kantonsverfassung und die Verwirklichung der folgenden Hauptpunkte verlangte: Ausdehnung des Vetorechtes auf alle Gesetze und wichtige Finanzbeschlüsse (Referendum), Reduktion der sechs Bezirksgerichte auf zwei und des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder, Einsetzung eines Regierungskommissärs für das Steuer-, Polizei- und Waisenwesen in jedem Bezirk, Volkswahl und Abberufungsrecht der Geistlichen. Dieser Vorstoss im Grossen Rat, den Stamm in einer fast zweistündigen Rede begründete, löste in der Presse und Oeffentlichkeit eine monatelange, leidenschaftliche Diskussion aus. Im März 1865 lagen die formulierten Anträge der vorberatenden Kommission vor, in deren Namen Nationalrat Friedrich Peyer im Hof beantragte, die Revisionspunkte dem Volk vorzulegen. Die Regierungsräte Zacharias Gysel und J. C. Bringolf bekämpften die Vorlage und behaupteten, das Schaffhauservolk werde niemals anstelle der bisher liberalen eine radikale Verfassung nach den Vorstellungen Heinrich Stamms akzeptieren. In einer Abstimmung mit Namensaufruf wurde die Revisionsvorlage mit 30 gegen 29 Stimmen abgelehnt. «Eine siegreiche Niederlage der Revisionsfreunde», kommentierte das reformfreundliche «Intelligenzblatt» und sagte voraus, dass das letzte Wort in dieser Sache damit keineswegs gesprochen sei und dass der starre Widerstand gegen den demokratischen Fortschritt im Kanton Schaffhausen eines Tages gebrochen werde.

Gleichsam als Trost für diese Enttäuschung und Niederlage wurde Heinrich Stamm am 16. Mai 1865 neben dem Trasadinger Johannes Hallauer vom Grossen Rat in den Ständerat gewählt, dem er bis zum Uebertritt ins Bundesgericht 1875 angehörte. Auf der eidgenössischen Bühne vertrat der Schaffhausener die gleichen Ziele wie im eigenen Kanton: demokratische Fortentwicklung der Verfassung, Erweiterung der Volksrechte und Stärkung des Staatswesens durch die Zentralisation und Rationalisierung wichtigster Aufgaben. Beide Bestrebungen, die Totalrevision der Bundesverfassung und der Kantonsver-

fassung, hängen im Leben und Wirken Heinrich Stamms eng zusammen, bedingen und ergänzen sich vielfach und bilden ein Ganzes. Da die Stenogramme der Bundesversammlung erst in neuester Zeit den gesamten Verlauf der Beratungen wiedergeben, hält es schwer, die Leistungen der Schaffhauser Vertreter des letzten Jahrhunderts zu erfassen. Im Ständerat gehörte Stamm dem radikalen Flügel an und war nach dem Urteil eines Kollegen und Zeitgenossen der Eifrigsten einer, wenn es darum ging, die Verfassung zu erneuern und die Kraft des Bundes zu fördern. Er habe das politische Stigma der Achtundvierziger-Revolution nie verleugnet.

Der Leitartikel des «Tage-Blatts» vom 28. November 1869 trug den Titel: «Wer soll Regierungsrat werden?» Die Antwort lautete, es gebe nur einen Mann im Kanton, der Nachfolger des zurückgetretenen Zacharias Gysel werden und ein dringend notwendig gewordenes, neuzeitliches Schulgesetz schaffen könne: Ständerat und Erziehungsrat Heinrich Stamm. Zwar könne die geringe Besoldung eine tüchtige Persönlichkeit nicht anlocken, aber Pflicht- und Verantwortungsgefühl sollten solche Bedenken überwiegen: «Wir zweifeln nicht daran, dass die Regierung eine organisatorische Kraft gewinnen könnte, die überdies mit reichen Erfahrungen auf dem Gebiet des Staatslebens die Arbeiten der Behörde wesentlich fördern würde.» In der Grossratssitzung vom 1. Dezember 1869 wurde Heinrich Stamm im ersten Wahlgang zum Regierungsrat erkoren. Er erbat sich Bedenkzeit und stellte die Bedingung, dass ihm gestattet werde, seine Praxis als Anwalt in einem gewissen Umfang weiterzuführen. Niemand erhob Widerspruch.

Die erste Amtsperiode des neuen Schaffhauser Schul- und Kirchendirektors dauerte nicht lange. Im Rathaus stiess er auf die Gegner der Reformen, auf jene von ihm so oft angegriffenen «Landjunker» aus dem Klettgau, die den Kanton nach seiner Meinung mit autokratischen Allüren regierten, auf die Vertreter der reichen Weinbaugemeinden, mit denen der Thaynger kleinbäuerlicher Herkunft das Heu nicht auf der gleichen Bühne hatte. Zusammen mit Dr. Emil Joos in die Minderheit versetzt, konnte Heinrich Stamm seine politischen und sozialen Ideen nicht verwirklichen. Er kannte keine Kompromisse. Schon in der Grossratssitzung vom 23. Mai wurde ein Schreiben verlesen, worin er um seine Entlassung aus dem Regierungsrat nachsuchte. Sein Kollege J. C. Bringolf aus Hallau habe ihn beleidigt und die Satisfaktion verweigert. Zur Vermittlung wollte das Kantonsparlament eine Schiedskommission einsetzen, doch blieb Heinrich Stamm bei seiner Entscheid. Er erklärte, dass seine Anschauungen im unauflöselichen Widerspruch zur Mehrheit des Regierungsrates stünden, was ein erfolgreiches Wirken im Rahmen dieser Kollegialbehörde ausschliesse.

Auf eidgenössischem Boden reifte die erste Vorlage zur Totalrevision der Bundesverfassung zum Volksentscheid heran, der auf den 12. Mai 1874 angesetzt war. Einen leidenschaftlicheren Abstimmungskampf hatte man kaum je erlebt. Mit 6211 Ja gegen nur 435 Nein ergab sich im Kanton Schaffhausen ein Resultat, das in der ganzen Schweiz als Sensation empfunden wurde und diesen Stand an die Spitze des politischen Fortschrittes stellte. Während das Vorhaben der Totalrevision vorerst am Bündnis zwischen der

konservativen Innerschweiz und der föderalistischen Westschweiz scheiterte, wirkte es auf die demokratische Bewegung und die Verfassungsreform im Kanton Schaffhausen als mächtiger Impuls. Auf den 12. Mai folgte der 16., der Tag, an dem die stimmberechtigten Schaffhauser ihre Vertreter in den Grossen Rat zu wählen hatten. «Wer gegen die eidgenössische Verfassungsrevision aufgetreten ist, soll nicht wiedergewählt werden!», war die Devise des «Intelligenzblattes», das eine eigentliche Kopfjagd betrieb. Das Ergebnis war ein eindeutiger Sieg der «Fortschrittler» gegen die «Rückschrittler». «Am radikalsten hat die Stadt Schaffhausen aufgeräumt!», jubelte die Tageszeitung.

Das Ergebnis der Grossratswahlen wurde als Revanche für die Niederlage in der Revisionsfrage aufgefasst und führte zu einem eigentlichen Revirement im Regierungsrat, dessen Bestellung durch das Kantonsparlament auf den 31. Mai 1872 festgelegt war. «Es wird Aufgabe der freisinnigen Partei sein, durch festes Zusammenhalten alle diejenigen Elemente aus der obersten Landesbehörde zu entfernen, die besser in den ‚Stillstand‘ als in diejenige Behörde passen, deren Rathen und Taten nur dem Wohle des gesamten Volkes gelten sollten», forderte das Freisinnblatt und legte einen eigenen Wahlvorschlag für den siebenköpfigen Regierungsrat vor mit Ständerat Heinrich Stamm an der Spitze. Der Führer der Reformbewegung wurde denn auch im ersten Wahlgang gewählt, erst im vierten sein Gegner Zacharias Gysel aus Wilchingen, der nach der freiwilligen Demission Stamms wieder in die Regierung eingetreten war. Er zog aus dieser Schlappe die Konsequenzen und lehnte die Wiederwahl ab.

Der 31. Mai 1872 war ein persönlicher Sieg Heinrich Stamms und ein Erfolg der demokratischen Bewegung. Mit einer einzigen Ausnahme bestand nun die Schaffhauser Regierung aus lauter Revisionsfreunden, die den Thaynger sogleich zum Präsidenten wählten. Unter seiner Führung war eine einheitliche Behörde geschaffen, die sich ihrer Stärke bewusst war. Als Regierungsrat leistete Heinrich Stamm, wiederum Direktor des Schul- und Kirchenwesens, dem Kanton Schaffhausen wertvolle Dienste. Er blieb eine kämpferische Natur, der seine Kräfte weit über das normale Mass hinaus nutzte, ohne je müde zu werden. In jenen Jahren entschied sich das Schicksal verschiedener Eisenbahnlinien. Die Regierung setzte eine besondere Kommission zur Prüfung und Förderung der Projekte ein, in der Stamm das eifrigste Mitglied war. Im Jahre 1873 übernahm er das Präsidium des Gründungskomitees für die Strecke Schaffhausen–Etwilen. Wesentlichen Anteil nahm er am Entstehen der Kantonalbank, die den industriellen Aufschwung der Region fördern sollte. Als in jener Zeit das Aktionskomitee für die Schleithheimerbahn ins Leben gerufen wurde, vertrat er darin die Stadt Schaffhausen.

Stamms Hauptverdienste dürften weniger auf dem Gebiet der Verwaltung als vielmehr im Erschaffen und Erkämpfen der noch heute gültigen Kantonsverfassung vom Jahre 1876 liegen. Weder das Grundgesetz vom Jahre 1831 noch jenes von 1852 hatten die Begehren nach Erweiterung der Volksrechte befriedigt. Die Befugnisse der Stimmbürger beschränkten sich auf die Wahl des Grossen Rates und der Mitglieder des Nationalrates. Es war die Zeit der unkontrollierten Parlamentsherrschaft, des «Neuherrentums», wie Heinrich

Stamm zu sagen und zu schreiben pflegte, als er eine Zeitlang nebenamtlich die Redaktion des Schaffhauser «Tage-Blattes» besorgte. Als sein Vorstoss zur Revision der Kantonsverfassung im Grossen Rat knapp abgelehnt worden war, warf er die Flinte keineswegs ins Korn. «Im Kanton Schaffhausen lässt sich das Missbehagen im Volk nicht wegdisputieren. Sorge man dafür, dass die Gründe beseitigt werden!», schrieb die Schaffhauser Tageszeitung in ihrer Neujahrsbetrachtung 1865.

Aus diesem politischen Unbehagen erfolgten weitere Vorstösse zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Einer Motion des späteren Ständerates Hermann Freuler folgend, bestellte der Grosse Rat eine Kommission mit dem Auftrag, zu untersuchen, welche Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig schienen und wo das Schaffhauser Grundgesetz hinter der Entwicklung der staatlichen und sozialen Verhältnisse zurückgeblieben sei. Als Mitglied dieses Gremiums stiess Heinrich Stamm in der Grossratssitzung vom 18. April 1872 heftig mit den Revisionsgegnern, Regierungsrat Zacharias Gysel und dem Schaffhauser Pfarrer Schenkel, zusammen. «Herr Ständerath Stamm widerlegte die Argumente der beiden Oppositionsmänner in einem glänzenden Votum. Besser und überzeugender hat er noch nie gesprochen. Hier sprach warmer Patriotismus und dieser Geist der Vaterlandsliebe fand einen empfänglichen Boden in den Herzen der Mitglieder des Grossen Rathes, wie die Abstimmung ergab», berichtete das in dieser Sache nicht ganz unparteiische «Intelligenzblatt».

Nach dieser Entscheidung war der Weg zur Totalrevision der Kantonsverfassung offen. Das Volk stimmte ihr im Prinzip am 4. Mai 1873 zu, so dass der Verfassungsrat bestellt werden konnte. In seiner Eigenschaft als Präsident des Regierungsrates rief Heinrich Stamm die zu dieser wichtigen Aufgabe gewählten Männer am Morgen des 12. Juni 1873 zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. In einer markanten Eröffnungsrede gab er einen Überblick über die Schaffhauser Verfassungsgeschichte, den bisherigen Verlauf der Revisionsbewegung und nannte die Hauptziele der Verfassungsreform: Einführung des Gesetzesreferendums und der Gesetzesinitiative, Wahl der Regierung, der Ständeräte und der Obergerichte durch das Volk, Wahl der Pfarrer durch die Kirchgemeinden und die Möglichkeit ihrer Abberufung, Reduktion der Zahl der Bezirksgerichte, Einführung der Einwohnergemeinden, Gründung einer Kantonalbank. Sogleich wurde Heinrich Stamm mit 54 von 62 Stimmen als Präsident des Verfassungsrates gewählt und ihm Obergerichtspräsident Schärler und Fürsprecher Dr. Gustav Schoch als Vizepräsidenten zur Seite gestellt.

Mit grossem Elan und zahlreichen Sitzungen begann der Verfassungsrat seine Arbeit. Stamm wurde Vorsitzender des Fünfzehnerausschusses, der die Revisionsvorlage recht eigentlich auszuarbeiten hatte. Er war aber nicht nur der souveräne Präsident dieser vorberatenden Kommission, er beeinflusste zusammen mit Gustav Schoch auch den Gang der Verhandlungen und die Sachentscheide massgeblich. Man darf diese beiden Männer als die Schöpfer der Kantonsverfassung vom 14. Mai 1876 bezeichnen. Heinrich Stamm erlebte allerdings die Enttäuschung, dass der erste Verfassungsentwurf, der den radi-

kalen Stempel seines starken Willens trug, in der Volksabstimmung vom 30. November 1874 mit 2824 Ja gegen 2844 Nein äussert knapp scheiterte. Aber das Fundament war gelegt. Es galt nur einige allzu scharfe Kanten abzufilen, so dass der Verfassungsrat in einer Proklamation an das Volk die Fortsetzung seiner Revisionsarbeit bekanntgab.

Wenige Monate zuvor war ein Ereignis eingetreten, das Heinrich Stamm als einen Höhepunkt in seinem Leben empfand. Am 18. April 1874 hiess das Schweizervolk den zweiten Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung gut. Wiederum stand Schaffhausen mit 6588 Ja gegen 220 Nein an der Spitze der annehmenden Stände. In Thayngen, dem Heimatort von Ständerat Stamm, wurden nur zwei verwerfende Stimmen gezählt. Aus dem freisinnigen Lager der Eidgenossenschaft trafen telegrafische Glückwünsche ein. Beim Bekanntwerden des Resultates donnerten in Schaffhausen Kanonen und läuteten die Kirchenglocken. Für die auf den 21. April angesetzte Verfassungsfeier erklärte die Regierung den Nachmittag arbeits- und schulfrei. Am Abend zog ein Fackelzug durch die beflaggten Strassen der Stadt auf den Herrenacker. Ueberall brannten Höhenfeuer. Es stand zum vornherein fest, dass kein anderer als Heinrich Stamm die Festrede halten würde. Mit begeisterten Worten pries er die Bedeutung des Tages. «Eines der schönsten Feste, die je in unserer Stadt gefeiert wurden», stellte das «Intelligenzblatt» fest.

Schon am 26. Juli 1873 war Heinrich Stamm durch die Bundesversammlung ins Bundesgericht abgeordnet worden, das im Gegensatz zum Bundesrat noch keine ständige Behörde war und mit beschränkten Kompetenzen aus elf nebenamtlichen Richtern bestand. Eine ordentliche Jahressession fand in Bern statt, während es im übrigen in der Hand des Präsidenten lag, den Tagungsort zu bestimmen. Mit der Verfassungsrevision von 1874 wurde das Bundesgericht mit wesentlich erweitertem Aufgabenbereich zum ständigen Gerichtshof mit neun hauptamtlichen Mitgliedern. Als der Luzerner Alois Kopp eine Wahl aus privaten Gründen ablehnte, erkor das eidgenössische Parlament bei der ersten Vakanz einmütig den Schaffhauser, dessen eminente juristische Begabung und eiserner Fleiss im Ständerat lange genug zur Geltung gekommen waren. Im Kampf um den Sitz des Bundesgerichtes schwang Lausanne vor Luzern obenaus, so dass Stamm mit seiner Familie auf den Januar 1875 ins Welschland ziehen musste. Er war und blieb der einzige Bundesrichter, der ohne akademische Bildung diese hohe Stellung im eidgenössischen Staat bekleidete.

Noch volle dreissig Jahre war es dem Sohn des Thaynger Kleinbauern vergönnt, im obersten Gerichtshof der Schweiz zu wirken, der seinen Sitz seit 1886 im Palais Montbenon hatte. Dabei kam ihm die grosse Erfahrung zustatten, die er sich in seiner Schaffhauser Tätigkeit als Staatsanwalt, Regierungsrat und Vorsitzender des Verfassungsrates erworben hatte. Stamm bewährte sich in der staatsrechtlichen wie in der zivilgerichtlichen Abteilung und war 1889 Präsident des Bundesgerichtes. Nach aussen trat er wenig mehr hervor; es lag in der Natur der Tätigkeit des Kollegialgerichtes, dass sich das Wirken des Richters innerhalb der vier Wände seines Arbeitszimmers vollzog. Oft und gern aber kehrte Heinrich Stamm in die Heimatfluren zurück, wo er als Knabe

gespielt und als Gehilfe dem Geometer die Messlatten herumgetragen hatte. Zum letztenmal trat er öffentlich auf, als im Jahre 1899 seine Mitbürger die Erinnerung an den Thaynger Sturm im Schwabenkrieg 1499 feierten und den hervorragendsten Sohn der Gemeinde baten, die Festrede zu halten. Er tat dies in einer packenden Weise, indem er seinen Gang durch die Dorfgeschichte mit der Mahnung enden liess, dass Wachsamkeit, Arbeitsamkeit und Redlichkeit die zuverlässigsten Schützerinnen der Freiheit seien.

Eine Lungenentzündung warf den 78jährigen, noch immer als Bundesrichter amtierenden Stamm zur Erde. Am 8. August 1905 bewegte sich vom Palais Montbenon aus ein Leichenzug durch die Stadt Lausanne hinauf zum hochgelegenen Friedhof La Sallaz, wo Heinrich Stamms Gattin begraben war und wo er selber die letzte Ruhestätte finden wollte. Die Landesregierung war durch Bundesrat Brenner vertreten, der Kanton Schaffhausen durch Regierungspräsident Hug, Ständerat Ammann, die Obergerichte Gysel, Müller und Votsch und Staatsarchivar Walter, einen treuen Freund des Verstorbenen. Bundesgerichtspräsident Monnier würdigte die Verdienste des toten Kollegen und zeichnete das Bild eines Lebensphilosophen von klassischer Gemütsruhe und felsenfestem Charakter. Den Freiheitsidealen, für die er als begeisterter Jüngling die Waffen ergriff, blieb er als gereifter Mann bis ins hohe Alter unwandelbar treu, wenn auch in geläuterter Form.

Ohne Zweifel war Heinrich Stamm einer der bedeutendsten Schaffhauser des 19. Jahrhunderts. Wenn wir das Fazit seines Lebens ziehen, so erhebt sich das Bildnis eines Mannes, der über eine ungewöhnliche Begabung und Intelligenz verfügte. Niemand hätte vorauszusagen gewagt, dass es einem Bauernsohn mit einer so bescheidenen Ausrüstung möglich würde, Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Schweiz zu werden. Willenskraft, Bildungseifer und die Unerschütterlichkeit im Glauben an die Ideen und an sich selber – das waren die Voraussetzungen und steten Begleiter auf dem Weg eines fast beispiellosen Aufstiegs.

Quellen und Literatur: Nekrologe in: Schaffhauser Intelligenzblatt, Schaffhauser Tageblatt. – Protokolle des Schaffhauser Regierungsrates, Bericht der zur Vorberatung einer Verfassungsrevision bestellten Grossrathskommission, Revision der Verfassung 1873–1876. – Protokoll über die Verhandlungen des Verfassungsrathes, Schaffhausen 1879 (Stadtbibliothek). – Festschrift zur Centenarfeier, Thayngen 1899. – Johannes Winzeler, Geschichte von Thayngen, Thayngen 1963. – Erich Gruner. Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Band I, Bern 1966.

Bildvorlage: Stadtbibliothek Schaffhausen.

KURT BÄCHTOLD